



## **Pflegeberater/in** (berufsbegleitende Weiterbildung)

(gem. § 7 a Abs. 3 Satz 3 SGB XI zur Qualifikation der Pflegeberater/innen)

## Pflegeberater/in

Der Begriff Pflegeberatung gewinnt in neuester Zeit immer mehr an Bedeutung. War die beratende Tätigkeit im Pflegebereich bisher hauptsächlich den ambulanten Stationen vorbehalten, so werden in Zukunft sogenannte "Pflegestützpunkte" diese Arbeit übernehmen.

**Denn ab dem 01. Januar 2009 haben Personen, die Leistungen erhalten, gesetzlichen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch Pflegeberater/innen (Pflegeberatung § 7 a SGB XI) bei der Auswahl und Inanspruchnahme von bundes- und landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfsangeboten, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf ausgerichtet sind.**

Die Pflegekassen sind verpflichtet nach den gesetzlichen Regelungen qualifizierte Pflegeberater und Pflegeberaterinnen zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung in den Pflegestützpunkten bereitzustellen.

Durch diese rasante Entwicklung entsteht eine gänzlich neue Berufsqualifikation für Pflegeexpertinnen, die in den nächsten Jahren wohl für reichlich Arbeit und Wachstum sorgen wird.

Mit dieser innovativen Weiterbildung qualifizieren wir Sie für ein enorm expandierendes und zukunftsträchtiges Berufsfeld.

### Teilnahmevoraussetzungen

Der Lehrgang richtet sich in erster Linie an ausgebildete Pflegefachkräfte, Sozialarbeiter/innen und darüber hinaus an Fachleute aus dem Gesundheitssektor mit mindestens 2 Jahren Berufspraxis, die eine Zusatzqualifikation erwerben und somit ihr Tätigkeitsfeld erweitern wollen. Weitere Berufe können auf Antrag zugelassen werden.

Aufgabenschwerpunkte der Pflegeberater/innen sind u. a.

- Feststellung der Hilfebedarfe im konkreten Einzelfall, in der Regel basierend auf dem MDK-Gutachten
- Klärung von Ansprüchen und Entscheidungen über Leistungsanträge, soweit es den eigenen Kompetenzbereich betrifft; darüber hinaus das Hinwirken auf Leistungen anderer Träger
- Erstellung eines individuellen Versorgungsplans mit den im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen und gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen oder sonstigen medizinischen, pflegerischen und sozialen Hilfen
- Hinwirken auf die für die Durchführung des Versorgungsplans erforderlichen Maßnahmen einschließlich deren Genehmigung durch den jeweiligen Leistungsträger
- Überwachung der Durchführung des Versorgungsplans und ggfs. Anpassung an eine veränderte Bedarfslage
- Auswertung und Dokumentation des Hilfeprozesses bei besonders komplexen Fallgestaltungen

Das Tätigkeitsfeld hat neben der Beratungs- auch eine weit reichende Unterstützungsfunktion.

## **Studieninhalte**

### **Einführung**

- Handlungsfelder der Pflegeberatung
  - Abgrenzung der Handlungsfelder
  - Patienten- und Angehörigenedukation
- Interdisziplinäre Partnerschaften
- Definition und Funktionen des Case Management

### **Grundlagen der Gesundheitsökonomie**

Sozial- und Gesundheitspolitik

- Soziale Marktwirtschaft
  - System und Grundprinzipien der sozialen Sicherung
  - Grundlagen der Gesundheitsökonomie
- Einflussfaktoren der Gesundheitswirtschaft
- Beeinflussung durch den Staat
  - Demografische Entwicklung
  - Medizinisch-technischer Fortschritt

### **Recht**

Grundlagen der Sozialgerichtsbarkeit

- Aufbau der Gerichte
- Instanzenweg

BGB

- Betreuungsrecht
- allgemeines Vertragsrecht

Sozialrecht

- SGB I
- SGB X
- Leistungsrecht
- SGB V
- SGB IX
- Sozialhilfe
- SGB XI, XII

Haftungsrecht

Strafrecht (im Pflegebereich)

Sonstiges Recht

### **Theoretisches Grundwissen**

Ausgewählte Theorien und Konzepte

- Kriseninterventionstheorie von Aguilera und Messick
- Bewältigungstheorie von Lazerus
- Sozial-kognitive Theorie von Bandura
- Soziale Systeme
- Konzept der Selbstbestimmung

Pflegetheorien und -modelle

- Bedürfnismodelle
- Interaktionsmodelle
- Pflegeergebnismodelle

## **Instrumente zur Begutachtung und Beratung**

### Assessment

- Richtlinien zur Begutachtung nach SGB XI
- Erhebung des Hilfebedarfs nach Metzler
- RAI

### Klassifikationssysteme

- ICD 10
- ICF
- Pflegediagnosen

### Verfahren Case Management

- Personenbezogen
- Organisationsbezogen

### Einsatz von Skalen im Assessment

- ADL und FIM
- Eingeschränkte Alltagskompetenz / Demenz
- Ernährungsskalen
- Schmerzskaalen
- Sturzrisikoskaalen

## **Kommunikation und Psychologie**

### Kommunikation

- Modell von Schulz von Thun
- Gesprächskriterien nach Rogers
- Grundlagen der Rhetorik
- Umgang mit Konflikten

### Lernen und Motivation

- Einführung in die Lernpsychologie
- Psychische Kräfte (Motivation und Emotion)

## **Didaktik**

### Planung und Organisation

### Förderung des Lernprozesses

- Methoden
- Sichern von Lernerfolgen
- Umgang mit Lernschwierigkeiten
- Selbstorganisierte Arbeitsgruppen

### Gruppenschulung

- Methoden
- Einsatz von Medien
- Lernerfolgskontrolle

### Qualitätssicherung

## **Spezielle Aspekte der Pflegeberatung**

- Pflegehilfsmittel
- Wohnraumanpassung
- Schwerbehinderung
- Problematik pflegender/begleitender Angehöriger
- Selbsthilfegruppen
- Dokumentation



Aufbauend auf Ihrem fachspezifischen Wissen werden Sie befähigt, den Unterstützungsbedarf von Patienten und Angehörigen einzuschätzen, eine kompetente Beratung oder Schulung durchzuführen und eine zielorientierte Koordination erforderlicher Leistungen zu planen.

Nach bestandener Abschlussklausur erhalten Sie ein Zertifikat der Fachakademie für Pflegemanagement.

Diese berufsbegleitende Weiterbildung umfasst ca. 400 Theoriestunden, die sich in Präsenz- und Eigenstudienphasen unterteilen, und erstreckt sich über ca. 10 Monate.

**Ausbildungsort: Bonn**

**Ausbildungsstart: 25. Mai 2012**

**Unterrichtszeiten: freitags und teils samstags von 09.00 bis 16.00 Uhr**

**Ausbildungsort: Düsseldorf**

**Ausbildungsstart: 19. Oktober 2012**

**Unterrichtszeiten: freitags und teils samstags von 09.00 bis 16.00 Uhr**

Einschreibegebühr: 100,00 €

\* Studiengebühr: 2.300,00 €

Prüfungsgebühr: 150,00 €

\* Die Studiengebühr kann auf Antrag in Raten entrichtet werden: Anzahlung 500 € + 10 Raten á 191,50 €  
Bitte prüfen Sie auch, ob Sie Anspruch auf einen Bildungsscheck haben.

Dieser Lehrgang kann auch in Kombination mit der Weiterbildung **Pflegesachverständiger** gebucht werden.

Studiengebühr: 3.500,00 € Ratenzahlung: Anzahlung 500 € + 12 Raten á 264,58 €